

Die Redaktion informiert

Letzte Aktualisierung: 13.08.2022

Wir sind nach wie vor auf Ihre Spenden angewiesen. Jeder Euro hilft uns weiter.

Sbh-Sonderkonto: „der lichtblick“

IBAN: DE67 1007 0848 0170 4667 00

BIC: DEU TDE DB1 10



Das Land Bayern zahlt an Inhaftierte Corona-Geld/Inflationsausgleich

Inhaftierte in den bayerischen Gefängnissen erhalten für das Jahr 2022 einen Inflationsausgleich in Höhe von 100,-€. Das Geld wird auf 6 Monate (von Juli bis Dezember 2022) gestreckt. D. h. die Inhaftierten bekommen pro Monat ca. 16,70€ auf das Eigen-geld gutgeschrieben.

Erst nach einer Anfrage der Redaktion bei der Senatsverwaltung, fing Berlin an, über solch eine Unterstützung für die Berliner Häftlinge nachzudenken und übergab die Angelegenheit zur Bearbeitung an das größte deutsche Gefängnis – die JVA Tegel. Ein Verantwortlicher der JVA Tegel lehnte das Ansinnen der Inhaftierten ab. Seine Ablehnung soll der Verantwortliche der JVA Tegel bei der Sitzung der Gesamtinsassenvertretung damit erklärt haben:

„Mit solch einer Entscheidung würden wir die Angehörigen der Gefangenen nur noch mehr unter Druck setzen, trotz ihrer eigenen Sorgen jetzt auch noch ihren inhaftierten Familiene Angehörigen zusätzlich unterstützen zu müssen. Darüber hinaus bekämen die Gefangenen eine Grundversorgung im Gefängnis. Daher brauchen die Inhaftierten solch eine Hilfe nicht.“

Die JVA Tegel verkennt hier, dass die Menschen draußen keine Wucherpreise für ihren Grundnahrungsmitteln zahlen, wie Inhaftierte es tun. Die Menschen draußen haben die Wahl, und können ihr Lebensmittelgeschäft selbst aussuchen, die Inhaftierten sind einem Monopolisten ausgeliefert. Die Menschen draußen bekommen Pandemiegeld, die Inhaftierten nicht. Die Arbeitgeber haben angefangen, ihren Mitarbeitern **Einkaufsgutscheine, Mitarbeiterrabatte** und sonstige **Geldersatzleistungen** zukommen zu lassen. Die Inhaftierten erhalten **seit Jahrzehnten denselben mickrigen Lohn**, aber die Preise steigen in astronomische Höhe.